

verbindung mit § 4 (2a) Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (Bauge-Maßnahmen) von 4.1993 (GBL), 1.5 (22). der Gemeindeordnung (Izr des Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vor 7.7 1994 (Ziv MM 1994 S. esse.)

FESTSETZUNGEN

	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 (4) BauGB Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 (4) BauGB I.V.m. § 4 (2a) BauGB-MatinehmeG NUR WOHNGEBAUDE ZULASSIG	
	Baugrenze	gem. § 23 (3) BauNVC
	Überbaubare Grundstücksfläche	gem. § 23 (1) BauNVC
0 0	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	gem. § 9 (1) Nr.25a BauGB
Nr.4	Obstwiesensaum mit heimischen Obstsorten	
Nr.5	Feldgehölz mit helmischen, standortgerechten Gehölzen	
WASSERWIRTSCHAFT:	Das anfallende Niederschlagswasser ist gem. § 51a (1) LWG jewells auf dem Grundstück zu belassen und durch geeignete Maßnahmen wie Mulden-Rigolen-Versickerung oder Schachtwersickerung dem Untergrund wieder zuzufürbren.	

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

---- vorgeschlagene Grundstücksgrei

SATZUNG DER GEMEINDE MÖHNESEE

über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Büecke unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 34 (4) BauGB in Verbindung mit § 4 (2a) BauGB-MaßnahmeG

§ 1 Geltungsbereich

Mit der Satzung werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Büecke festgesetzt, wobei die im anliegenden Lageplan (M. 1:2000) gekennzeichnete, bisher im Außenbereich liegende Fläche, einschließlich der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 8a Bundesnaturschutzgesetz miteinbezogen werden (Flächenbilanzierung sh. Beiblatt).

§ 2 Zielsetzung

Die Einbeziehung der Außenbereichsflächen im Sinne von § 4 (2a) BauGB-MaßnahmeG erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben. Auf diesen einbezogenen Flächen sind daher ausschließlich Wohngebäude zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Schlußbekanntmachung in Kraft.

Möhnesee, den

Bürgermeiste